

PROTOKOLL DES ORDENTLICHEN BUNDESTAGES VOM 16.12.2025

DATEN ZUM ORDENTLICHEN BUNDESTAG

Beginn: 16. Dezember 2025, 19:45 Uhr
Ende: 16. Dezember 2025, 22:50 Uhr
Ort: Videokonferenz über Microsoft Teams
Protokollant: Detlef Bastian (Sektionsleiter Nord)

LISTE DER ANWESENDEN UND STIMMENVERTEILUNG:

Präsidium:

Aimé Lungela	Bundesspielleiter	2 Stimmen
Rainer Schlotz	Öffentlichkeitsarbeit	2 Stimmen
Wolfgang Renninger	Finanzen	2 Stimmen

Verbandsausschuss:

Detlef Bastian	Sektionsleiter Nord	2 Stimmen
Gerrit Kähling	Sektionsleiter Ost	2 Stimmen
Henning Horn	Sektionsleiter Süd	3 Stimmen
Michael Sammrei	Sektionsleiter West	3 Stimmen

Außerdem:

Andreas Hofert	Kassenprüfer
----------------	--------------

Gäste (teilweise nur zeitweise):

Jakob Weber	Peter Funke	Michael Link	Bernd Hutter
Berthold Nieder	F.-J. Wallenfang	Roland Eichler	

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT:

TOP 1: ERÖFFNUNG / BEGRÜBUNG

Andreas Hofert begrüßte die anwesenden Mitglieder, erklärte sich bereit zu moderieren und eröffnete die Sitzung. Aufgrund der Teilnehmeranzahl (Präsidium und Verbandsausschuss) waren insgesamt 16 Stimmen zu vergeben.

TOP 2: FESTLEGUNG DES PROTOKOLLFÜHRERS

Detlef Bastian erklärte sich bereit, die Protokollführung zu übernehmen.

TOP 3: FESTSTELLUNG ANWESENHEIT; BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND STIMMENVERTEILUNG

Der Bundestag war beschlussfähig, da mindestens die Hälfte (7 von 9) der stimmberechtigten Verbandsvertreter anwesend war.

TOP 4: BERICHTE UND INFORMATIONEN

Rainer Schlotz berichtete von diversen Kontakten mit Fernsehsendern. Ein Bericht von der Deutschen Einzelmeisterschaft schaffte es sogar in das ARD-Morgenmagazin. Außerdem gab es Fernsehberichte im SWR-Fernsehen mit Jakob Weber und im Bayrischen Rundfunk von der Süddeutschen Einzelmeisterschaft. Der Kontakt mit der Herstellerfirma Mieg wurde wiederaufgenommen. Der Instagram Account hat über 200 Follower, hier ist die Mitarbeit aller Mitglieder erwünscht. Es fand eine gemeinsame Aktion mit Uli Weishaupt und der Fussballschule Alexander Malchow statt. Auch konnte mit der Volksbank Nordeifel ein Sponsor für die DEM gewonnen werden.

Wolfgang Renninger berichtete von einem problemlosen Geschäftsjahr. Der Kontostand des DTKV beläuft sich auf ca. 13.700,00 Euro.

Bundesspielleiter und Sektionsleiter: Der Spielbetrieb lief in allen Sektionen in der abgelaufenen Saison problemlos, auch der Jahreshöhepunkt in Hirschlanden war mit den Meisterschafts-PlayOffs und 20 teilnehmenden Teams im Pokalfinale ein voller Erfolg.

TOP 5: NEUWAHL - VORSITZENDER DES PRÄSIDIUMS-

Die 3 anwesenden Präsidiumsmitglieder erklärten, dass sie nicht zur Wahl stehen würden. Auch die beiden abwesenden Mitglieder standen nicht zur Verfügung, André Bialk hatte dies im Vorfeld klar signalisiert, Jens Foit hatte sich hierzu nicht geäußert. Somit kam die Satzung §9 Satz 4 zur Anwendung: *Lehnen alle Mitglieder des Präsidiums den Vorsitz ab, übernimmt automatisch der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Auftritte den Vorsitz.* Rainer Schlotz erklärte sich bereit, den Posten des Präsidiumsvorsitzenden kommissarisch zu übernehmen. Über diesen Posten und den des Stellvertreters wird auf dem kommenden außerordentlichen Bundestag neu abgestimmt.

TOP 6: Vergabe offener DTKV-Veranstaltungen

Folgende Turniere 2026 waren bereits vergeben und sind auch bereits terminiert:

DEM	03.10. Hirschlanden
NDEM	07.03. Jerze
ODEM	05.04. Berlin
SDEM	24.05. Kaiserslautern

Zur Abstimmung kamen folgende Bewerbungen:

WDEM	05.12. Gevelsberg	16/0/0
Tourfinale	06.12. Gevelsberg	16/0/0
DMM und Pokalfinale	14.11. Drispenstedt	16/0/0

Der Bundestag bemängelte, dass das Tourfinale in Gevelsberg bereits auf Artur Merkes Turnierseite veröffentlicht war bevor der Bundestag es vergeben hat. Michael Sammrei kann sich dies nur durch ein Kommunikationsproblem erklären.

Folgende Bewerbungen für 2027 lagen dem Bundestag vor und kamen zur Abstimmung (Termine liegen noch nicht vor):

DEM	Jerze	16/0/0
NDEM	Drispenstedt	16/0/0
ODEM	Berlin	16/0/0 (Es liegt noch keine offizielle Bewerbung vor)
SDEM	Augsburg	16/0/0
WDEM	Nettersheim	16/0/0
Tourfinale	Augsburg	8/2/6
	Drispenstedt	6/2/8

DMM und Pokalfinale

Bisher noch kein Bewerber, Hirschlanden stände als Ausrichter zur Verfügung; finale Abstimmung auf dem außerordentlichen Bundestag

TOP 7 DIVERSE ANTRÄGE AUS DEN REGIONEN BZW. VOM PRÄSIDIUM:

DTKV-Beitrags- und Finanzordnung:

ALT:	NEU:
<p>§ 4, Abs. 3, Satz 2 f.: ² Der Turnierveranstalter versendet binnen vier Wochen nach dem Turnier eine Liste mit diesem Personenkreis an den Beauftragten für Finanzen.³ Diese Erstattung wird ebenfalls innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Liste abgerechnet.</p>	<p>§ 4, Abs. 3, Satz 2 f.: ² Der Turnierveranstalter versendet binnen zwei Monaten nach dem Turnier eine Liste mit diesem Personenkreis an den Beauftragten für Finanzen.³ Diese Erstattung wird ebenfalls innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Liste abgerechnet.</p>
<p>§ 5, Abs. 2, Satz 1: ¹ Die Abrechnung von Ausgaben gemäß § 5 Absatz 2 „Beitrags- und Finanzordnung“ kann nach Vorlage der Belege bis spätestens dem 30. März des folgenden Kalenderjahres erstattet werden.</p>	<p>§ 5, Abs. 2, Satz 1: ¹ Die Beantragung der Abrechnung von Ausgaben gemäß § 5 Absatz 2 „Beitrags- und Finanzordnung“ muss durch Vorlage der entsprechenden Belege innerhalb von zwei Monaten nach dem Bundestag erfolgen.² Eine Erstattung erfolgt ebenfalls innerhalb von zwei Monaten nach Beantragung.</p>
<p>§ 5, Abs. 3, Satz 1: ¹ Die ehrenamtliche Tätigkeit (als Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EstG) wird wie folgt vergütet: • Mitglieder des Präsidiums Euro 100,00 • Mitglieder des Verbandsausschusses Euro 100,00 • Kassenprüfer und Auslandsbeauftragter Euro 25,00</p>	<p>§ 5, Abs. 3, Satz 1: ¹ Die ehrenamtliche Tätigkeit (als Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EstG) wird wie folgt vergütet: • Mitglieder des Präsidiums Euro 100,00 • Mitglieder des Verbandsausschusses Euro 100,00 • Kassenprüfer und Auslandsbeauftragter Euro 25,00 • Webmaster des DTKV Euro 300,00 • Zuarbeitung im DTKV-Ergebnisdienst Mannschaftswettbewerb für den DTKV Euro 100,00</p>
<p>§ 6, Abs. 4, Satz 1ff.: ¹ Der Beauftragte für Finanzen ist befugt, eine Vereinsoftware zu nutzen.² Diese darf Kosten in Höhe von Euro 25,00 pro Monat nicht übersteigen.³ Vor Kauf dieser Software hat sich der Beauftragte für Finanzen die Zustimmung des Präsidiums einzuholen.</p>	<p>Sektion Ost (Gerrit Kähling): § 6, Abs. 4, Satz 1ff.: ¹ Der Beauftragte für Finanzen ist befugt, eine Vereinsoftware zu nutzen.² Diese darf Kosten in Höhe von Euro 25,00 pro Monat nicht übersteigen.³ Vor Kauf dieser Software hat sich der Beauftragte für Finanzen die Zustimmung des Präsidiums einzuholen.</p>

16/0/0, Antrag angenommen

DTKV-Spielordnung:

ALT:	NEU:
<p>§ 1, Abs. 5 Ausländische Mannschaften ¹ Mannschaften, die außerhalb des Bereiches des DTKV beheimatet sind, können auf schriftlichen Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb am Mannschaftsspielbetrieb des DTKV teilnehmen.² Sie werden dann als ordentliches Mitglied des DTKV geführt und erkennen die Spielregeln, die „Satzung“ und alle Ordnungen an.³ Dementsprechend müssen sie die Gebühren für die Teilnahme am Ligaspield- oder Pokalspielbetrieb gemäß der „Beitrags- und Finanzordnung“ entrichten.⁴ Bei einer Teilnahme am Ligaspield- betrieb erhalten sie einzig ein Startrecht in der untersten Liga der Sektion, die ihnen geografisch am nächsten liegt und haben kein Anrecht, einen Aufstieg wahrzunehmen.⁴ Sollte eine ausländische Mannschaft Meister in einer Liga werden, so geht das Aufstiegsrecht auf die dahinter platzierte Mannschaft über.⁵ Als Spielort muss die ausländische Mannschaft einen Ort in der entsprechenden Sektion des DTKV benennen, es sei denn, sie verzichtet auf ihr Heimrecht.⁶ Regelungen zur Teilnahme am DTKV-Pokal finden sich in § 7 Absatz 8 „Spielordnung“.</p>	<p>Sektion Süd (Uli Weishaupt): § 1, Abs. 5 Ausländische Mannschaften ¹ Mannschaften, die außerhalb des Bereiches des DTKV beheimatet sind, können auf schriftlichen Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb am Mannschaftsspielbetrieb des DTKV teilnehmen.² Sie werden dann als ordentliches Mitglied des DTKV geführt und erkennen die Spielregeln, die „Satzung“ und alle Ordnungen an.³ Dementsprechend müssen sie die Gebühren für die Teilnahme am Ligaspield- oder Pokalspiel- betrieb gemäß der „Beitrags- und Finanzordnung“ entrichten.⁴ Bei einer Teilnahme am Ligaspield- betrieb erhalten sie einzig ein Startrecht in der untersten Liga der Sektion, die ihnen geografisch am nächsten liegt und haben kein Anrecht, einen Aufstieg wahrzunehmen.⁴ Sollte eine ausländische Mannschaft Meister in einer Liga werden, so geht das Aufstiegsrecht auf die dahinter platzierte Mannschaft über.⁵ Als Spielort muss die ausländische Mannschaft einen Ort in der entsprechenden Sektion des DTKV benennen, es sei denn, sie verzichtet auf ihr Heimrecht.⁶ Regelungen zur Teilnahme am DTKV-Pokal finden sich in § 7 Absatz 8 „Spielordnung“. ⇒ ggf. neuer Satz: ⁶ Sollte ein Team mit Ortsbezeichnung außerhalb Deutschlands in der 1. Bundesliga einen der Plätze 1-4 belegen, so darf es nicht bei den Play-Offs zur Deutschen Meisterschaft teilnehmen.⁷ In diesem Fall rücken Teams mit Ortsbezeichnung in Deutschland ab Platz 5 nach.</p>

4/5/7, Antrag abgelehnt

<p>§ 1, Abs. 2 Satz 18: ¹⁸ Für die Entscheidungsfindung gilt: Bei Ausgang eines Spiels von 16:16 ist die Mannschaft Sieger, die in der Bundesliga-Abschlusstabelle besser platziert war.</p>	<p>Sektion Nord (Hacky Jüttner): § 1, Abs. 2 Satz 18: ¹⁸ Für die Entscheidungsfindung gilt: Bei Ausgang eines Spiels von 16:16 ist die Mannschaft Sieger, die in diesem Spiel mehr Tore geschossen hat.¹⁹ Sind sowohl Spielpunkte als auch Tore unentschieden, ist die Mannschaft Sieger, die in der Bundesliga-Abschlusstabelle besser platziert war.²⁰ Die in der Bundesliga-Abschlusstabelle besser platzierte Mannschaft darf in jedem Spiel entscheiden, ob sie als Heim- oder Auswärtsmannschaft auftritt.</p>
--	--

11/0/5, Antrag angenommen

<p>§ 7, Abs. 1 Satz 8: ⁸ Sollten vor Beginn der Finalrunde deutschlandweit weniger als 16 Mannschaften für den DTKV-Pokalwettbewerb gemeldet haben oder Mannschaften zurückziehen, können an der Finalrunde auch ausländische Mannschaften auf Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb außerhalb der Wertung teilnehmen.⁹ Ferner kann bei weniger als 16 teilnehmenden Mannschaften die Finalrunde durch einfachen Mehrheitsbeschluss vom Präsidium des DTKV mit einem anderen Modus ausgespielt werden.</p>	<p>Sektion Süd (Uli Weishaupt): § 7, Abs. 1 Satz 8: ⁸ Sollten vor Beginn der Finalrunde deutschlandweit weniger als 16 Mannschaften für den DTKV-Pokalwettbewerb gemeldet haben oder Mannschaften zurückziehen, können an der Finalrunde auch ausländische Mannschaften auf Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb außerhalb der Wertung teilnehmen.⁹ Ferner kann bei weniger als 16 teilnehmenden Mannschaften die Finalrunde durch einfachen Mehrheitsbeschluss vom Präsidium des DTKV mit einem anderen Modus ausgespielt werden. ^{⇒ ggf. neuer Satz:} ⁹ Sollte ein Team mit Ortsbezeichnung außerhalb Deutschlands das Pokalfinale gewinnen, so wird das bestplatzierte Team ohne Ortsbezeichnung außerhalb Deutschlands Pokalsieger.</p>
---	---

Dieser Antrag wurde vom Bundestag in 2 Anträge getrennt:

1. Streichen des Satzes: 4/0/12, es dürfen also weiterhin ausländische Mannschaften nur teilnehmen, wenn die Soll-Stärke von 16 nicht erreicht wird
2. Ausländische Mannschaft darf nicht Pokalsieger werden: 6/2/8, eine ausländische Mannschaft darf also durchaus deutscher Pokalsieger werden

<p>§ 7, DTKV-Pokalrundenmodus, Abs. 1 (Achtelfinale) ¹ Das Achtelfinale wird in vier Gruppen zu vier Mannschaften in Form einer einfachen Punkterunde am ersten Tag der Finalrunde ausgetragen.² Die Gruppenteilnehmer werden per Losverfahren bestimmt.³ Die vier Endrundengruppen werden ohne Setzliste frei ausgelost.⁴ Bei der Auslosung der Gruppenphase nur am ersten Tag der DTKV-Finalrunde muss beim Losverfahren ausgeschlossen werden, dass zwei Mannschaften desselben Vereins oder einer Spielgemeinschaft in einer Gruppe aufeinandertreffen.⁵ Reine Pokal-Spielgemeinschaften dürfen am ersten Tag der DTKV-Finalrunde auf Teile des eigenen Vereins treffen.⁶ Für die Platzierungskriterien innerhalb der Gruppe gilt § 2 Absatz 5 „Spielordnung“ sinngemäß.⁷ Die zwei Bestplatzierten jeder Gruppe erreichen das Viertelfinale.⁸ Sollten vor Beginn der Finalrunde deutschlandweit weniger als 16 Mannschaften für den DTKV-Pokalwettbewerb gemeldet haben oder Mannschaften zurückziehen, können an der Finalrunde auch ausländische Mannschaften auf Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb außerhalb der Wertung teilnehmen.⁹ Ferner kann bei weniger als 16 teilnehmenden Mannschaften die Finalrunde durch einfachen Mehrheitsbeschluss vom Präsidium des DTKV mit einem anderen Modus ausgespielt werden.</p>	<p>Präsidium (André Bialk): § 7, DTKV-Pokalrundenmodus, Abs. 1 (Achtelfinale) ¹ Das Achtelfinale wird in vier Gruppen zu vier Mannschaften in Form einer einfachen Punkterunde am ersten Tag der Finalrunde ausgetragen.² Die Gruppenteilnehmer werden per Losverfahren bestimmt.³ Die vier Endrundengruppen werden ohne Setzliste frei ausgelost.⁴ Es dürfen jedoch im Achtelfinale keine zwei Mannschaften desselben Vereins oder einer Pokal-Spielgemeinschaft in einer Gruppe aufeinandertreffen.⁵ Reine Pokal-Spielgemeinschaften dürfen am ersten Tag der DTKV-Finalrunde auf Teile des eigenen Vereins treffen.⁶ Für die Platzierungskriterien innerhalb der Gruppe gilt § 2 Absatz 5 „Spielordnung“ sinngemäß.⁷ Die zwei Bestplatzierten jeder Gruppe erreichen das Viertelfinale.⁸ Sollten vor Beginn der Finalrunde deutschlandweit weniger als 16 Mannschaften für den DTKV-Pokalwettbewerb gemeldet haben oder Mannschaften zurückziehen, können an der Finalrunde auch ausländische Mannschaften auf Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb außerhalb der Wertung teilnehmen.⁹ Ferner kann bei weniger und bei mehr als 16 teilnehmenden Mannschaften der Bundesspielleiter den Modus für die Austragung des Achtelfinales neu festlegen.¹⁰ Sollte der Bundesspielleiter nicht vor Ort oder generell nicht erreichbar sein, legt der Veranstalter in Absprache mit mindestens drei Vertretern des Präsidiums oder wenn nicht anwesend,</p>
---	---

2/2/12, Antrag abgelehnt: hierbei soll jedoch im Vorfeld des nächsten Pokalfinals ein Modus bei Teilnahme von weniger oder mehr als 16 Teams festgelegt werden

Henning Horn verlässt die Sitzung, ab hier sind 13 Stimmen zu vergeben.

Präsidium (André Bialk):

§ 5, Teilnahme am DTKV-Pokal, Abs. 5 (Kadermeldung)

¹ Vereine, die am DTKV-Pokalwettbewerb teilnehmen, müssen für jede Mannschaft einen Mindestkader von vier Spielern benennen. ² Diese Kadermeldung hat für den gesamten Wettbewerb Gültigkeit, abgesehen von Nachmeldungen. ³ Für Nachmeldungen gilt § 2 Absatz 18 „Spielordnung“ sinngemäß. ⁴ Ein einmaliger Wechsel eines Spielers in eine höherrangige Mannschaft eines Vereins ist genau einmal pro Mannschaft erlaubt. ⁵ Findet der einmalige Wechsel zur DTKV-Pokalrunde statt, gilt der Wechsel für die gesamte DTKV-Pokalrunde. ⁶ Für Spiele der DTKV-Pokalrunde sind diejenigen Spieler spielberechtigt, die bereits in der abgelaufenen Pokalrunde in dem jeweiligen Verein eingesetzt wurden, sowie Spieler, die in der zu Saisonbeginn erfolgten Pokalkadermeldung der Mannschaft standen und in keinem Pokalspiel eingesetzt wurden. ⁷ Weiterhin sind Spieler als Nachmeldung einsatzbar, die in der abgelaufenen Saison in keinem Pokalkader standen. ⁸ Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb.

¹ Vereine, die am DTKV-Pokalwettbewerb teilnehmen, müssen für jede Mannschaft einen Mindestkader von vier Spielern benennen. ² Diese Kadermeldung hat für den gesamten Wettbewerb Gültigkeit, abgesehen von Nachmeldungen. ³ Für Nachmeldungen gilt § 2 Absatz 18 „Spielordnung“ sinngemäß. ⁴ Ein einmaliger Wechsel eines Spielers in eine höherrangige Mannschaft eines Vereins ist genau einmal pro Mannschaft erlaubt. ⁵ Findet der einmalige Wechsel zur DTKV-Pokalrunde statt, gilt der Wechsel für die gesamte DTKV-Pokalrunde. ⁶ Für Spiele der DTKV-Pokalrunde sind diejenigen Spieler spielberechtigt, die bereits in der abgelaufenen Pokalrunde in dem jeweiligen Verein eingesetzt wurden, sowie Spieler, die in der zu Saisonbeginn erfolgten Pokalkadermeldung der Mannschaft standen und in keinem Pokalspiel eingesetzt wurden. ⁷ Weiterhin sind Spieler als Nachmeldung einsatzbar, die in der abgelaufenen Saison in keinem Pokalkader standen. ⁸ Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb. ⁹ Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier Spielern zum Achtelfinale an, dürfen kurzfristig gemeldete Spieler anderer Mannschaften ersatzweise einspringen, wenn alle Mannschaften der betroffenen Achtelfinalgruppe mit diesem Vorgehen einverstanden sind. ¹⁰ Die Spiele dieser Mannschaft werden dann nicht gewertet.

6/5/2, Antrag angenommen

DTKV-Spielregeln:

ALT:	NEU:
<p>Regel 5: Ball in und aus dem Spiel</p> <p>1) Der Ball ist aus dem Spiel, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - er entweder auf dem Spielfeld oder in der Luft die Toraus- oder Seitenlinie ganz überquert hat. - das Spiel vom Schiedsrichter unterbrochen worden ist. 	<p>Sektion Ost (Gerrit Kähling):</p> <p>Regel 5: Ball in und aus dem Spiel</p> <p>1) Der Ball ist aus dem Spiel, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - er entweder auf dem Spielfeld oder in der Luft die Toraus- oder Seitenlinie ganz überquert hat, - er auf der Spielplatte außerhalb des markierten Spielfeldes einen dort liegenden Gegenstand berührt, ohne die Toraus- oder Seitenlinie ganz überquert zu haben oder - das Spiel vom Schiedsrichter unterbrochen worden ist.

13/0/0, Antrag angenommen

<p>Regel 6: Abwehr</p> <p>3) Zum Zwecke der Abwehr eines gegnerischen Schusses darf der verteidigende Kicker ...</p> <p>- bei weniger als zwei Kickerlängen zwischen Ball und eigenem Strafraum dermaßen im eigenen Strafraum und an der äußeren Strafraumlinie positioniert werden, dass es mindestens 1 Berührungs punkt des Kickers auf der inneren (= tornahen) Seite der äußeren Strafraumlinie gibt (s. Kommentierung) und somit der angreifende Spieler die gegnerische Strafraumlinie an jeder Stelle bespielen kann,</p>	<p>Sektion Ost (Gerrit Kähling):</p> <p>Regel 6: Abwehr</p> <p>3) Zum Zwecke der Abwehr eines gegnerischen Schusses darf der verteidigende Kicker ...</p> <p>- bei weniger als zwei Kickerlängen zwischen Ball und eigenem Strafraum dermaßen im eigenen Strafraum und an der äußeren Strafraumlinie in stehender Position mit der Fußspitze des Standbeines auf der Innenseite der Strafraumlinie (ein Berührungs punkt) positioniert werden.</p> <p>Der Rücken des stehenden verteidigenden Kickers muss zum verteidigenden Spieler zeigen und nicht zum angreifenden Kicker. Dabei darf der stehende Abwehrkicker jedoch seitlich verdreht werden, ohne dass es zweiten Berührungs punkt mit der Strafraumlinie gibt. In der liegenden Position muss der Abwehrkicker parallel zur inneren Strafraumlinie liegen und diese an mindestens an zwei Punkten berühren muss (s.a. Bilder in der Kommentierung).</p>
<p>Regel 6: Abwehr</p> <p>3) Zum Zwecke der Abwehr eines gegnerischen Schusses darf der verteidigende Kicker ...</p> <p>- bei weniger als zwei Kickerlängen zwischen Ball und eigenem Strafraum dermaßen im eigenen Strafraum und an der äußeren Strafraumlinie positioniert werden, dass es mindestens 1 Berührungs punkt des Kickers auf der inneren (= tornahen) Seite der äußeren Strafraumlinie gibt (s. Kommentierung) und somit der angreifende Spieler die gegnerische Strafraumlinie an jeder Stelle bespielen kann,</p>	<p>Präsidium (André Bialk):</p> <p>Regel 6: Abwehr</p> <p>3) Zum Zwecke der Abwehr eines gegnerischen Schusses muss der verteidigende Kicker bei weniger als zwei Kickerlängen zwischen Ball und eigenem Strafraum mit dem kompletten Kicker dermaßen im eigenen Strafraum und an der Strafraumlinie entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> - in stehender Position mit der Fußspitze des Standbeines auf der Innenseite der Strafraumlinie positioniert werden (maximal ein Berührungs punkt) oder - in liegender Position, fast parallel zur inneren Strafraumlinie liegend und diese mindestens an zwei Punkten berührend (s.a. Bilder in der Kommentierung).

Nach längerer Diskussion war man der Meinung, dass die Regeln bzgl. des Stellens der Abwehr nicht schon wieder geändert werden sollten. 4/0/9, Anträge abgelehnt

Am 24.02.2026 findet ein außerordentlicher Bundestag wieder via Teams statt.

TOP 8: SONSTIGES

Die Homepage des DTKV muss dringend neugestaltet werden. André Bialk steht ab 01.01.2026 nicht mehr als Webmaster zur Verfügung. Lorenz Rieger (Augsburg) könnte diese Aufgabe übernehmen. Es wird eine Task Force (gleichzeitig auch für Optimierungen bei der Turnierrangliste) gebildet, um Kosten und Aufwand zu ermitteln sowie eine neue Oberfläche vorzustellen. Hier sind Wünsche ALLER Mitglieder ausdrücklich erwünscht

Mitglieder: Lorenz Rieger, Rainer Schlotz, Jakob Weber, Peter Funke und Uli Weishaupt

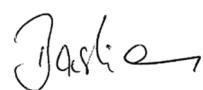
TOP 9: VERABSCHIEDUNG

Andreas Hofert als Moderator bedankt sich für die Teilnahme und schließt um 22:50 Uhr den diesjährigen ordentlichen Bundestag.

Wolfsburg, den 20.12.2025



Rainer Schlotz
(kommissarischer Vorsitzender)



Detlef Bastian
(Protokollant)